



BASEBALLCLUB SCHWERIN DIAMONDS E.V. | Krösnitz 44 | 19061 Schwerin

Baseballclub Schwerin Diamonds e. V.  
Postfach 110222 · 19002 Schwerin

Krösnitz 44  
19061 Schwerin

[www.schwerin-diamonds.de](http://www.schwerin-diamonds.de)  
[baseball@schwerin-diamonds.de](mailto:baseball@schwerin-diamonds.de)

**IT'S MORE THAN JUST A GAME.**

## Beitragsordnung

### Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags- und Gebührenordnung (nachfolgend Beitragsordnung genannt) ist die Satzung des Baseballclub Schwerin Diamonds e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung und in dieser Beitragsordnung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Die Mitgliederversammlung hat am 01.03.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 Beiträge

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Eine Erinnerung bzw. Zahlungsaufforderung seitens des Vorstands findet nicht statt.

Die Mitglieder sind zur eigenständigen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Auf die Beiträge werden keine Rabatte gewährt.

### § 2 Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind innerhalb des laufenden Monats\* auf folgendes Vereinskonto zu überweisen:

Baseballclub Schwerin Diamonds  
Kontonummer: 1711210575  
Bankleitzahl: 14052000  
BIC: NOLADE21LWL  
IBAN: DE03 1405 2000 1711 210 575

### § 3 Höhe der Mitgliedsbeitrags

Der monatliche Beitrag beträgt:

a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	bis 31.12.2018 ab 01.01.2019	20,00 € 25,00 €
b) ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Schüler, Studenten, Arbeitslose und Behinderte nach dem Sozialgesetzbuch	bis 31.12.2018 ab 01.01.2019	15,00 € 20,00 €
c) für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre	bis 31.12.2018 ab 01.01.2019	13,00 € 15,00 €

### § 4 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

### § 5 Umlagen und Sachleistungen

Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistung muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### § 6 Arbeitsstunden

Alle aktiven, am Spielbetrieb teilnehmende Mitglieder, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr haben 30 Arbeitsstunden für Vereinszwecke zu erbringen.

Vereinszwecke in diesem Sinne sind:

- I. Einsätze als Scorer und Umpire
- II. Arbeitseinsätze zum Ausbau, Erhalt und Pflege des Vereinsgeländes
- III. Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- IV. Sonstige Arbeitsstunden im Rahmen von Vereinsveranstaltungen

Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein je nicht geleisteter Stunde einen Ersatzbeitrag von 3,50 €.

Die Ersatzbeiträge sind bis zum 01. April des darauffolgenden Kalenderjahres zu leisten.

Die Protokollierung der geleisteten Arbeitsstunden obliegt in der Verantwortung eines jeden Mitgliedes. Der Nachweis der Arbeitsstunden erfolgt im Arbeitsstundenbuch durch gegenzeichnen eines Mitgliedes des Vorstandes oder eines vom Vorstand beauftragten Funktionsträger. Nur entsprechend abgezeichnete Arbeitsstunden werden für die Arbeitsstundenabrechnung akzeptiert. Arbeitsstunden sind innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung abzuzeichnen. Eine Kopie des Arbeitsstundenbuches muss bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres an den Vorstand gesendet werden. Bei der Form wird die Übersendung per Email an [baseball@schwerin-diamonds.de](mailto:baseball@schwerin-diamonds.de) bevorzugt. Alle nicht eingegangenen Arbeitsstundenbücher bis zur Frist werden als nicht abgeleistete Arbeitsstunden ausgewiesen.

## § 7 Änderung der Beiträge/Arbeitsstunden bzw. Erhebung von Sonderbeiträgen

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Die Änderung der Mitgliedsbeiträge und Anzahl der Arbeitsstunden benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit (2/3). Die Erhebung von Sonderbeiträgen benötigt nur eine absolute Mehrheit ( 50+1). Stimmberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder. Eine Vertretung durch dritte ist unzulässig.

## § 8 Sonderregelung

Wie in §5 der Vereinssatzung geregelt, kann der Vorstand einzelne Beiträge erlassen oder stunden. Dies gilt nicht für Beiträge die dauerhaft\*\* nicht geleistet worden sind.

## § 9 Sanktionen

Eine dauerhafte Nicht-Zahlung muss durch den Vorstand sanktioniert werden. Dies geschieht in verschiedenen Stufen:

- a. Nichtzahlung von bis zu 2 Monatsbeiträgen -> Erinnerung durch den Kassenwart
- b. Nichtzahlung von 3 Monatsbeiträgen -> 2. Mahnung durch den geschäftsführenden Vorstand
- c. Nichtzahlung von 4 oder mehr Monatsbeiträgen -> Ausschluss von Vereinsaktivitäten außer Mitgliederversammlung\*\*\*
- d. Nichtzahlung von 6 oder mehr Monatsbeiträgen -> Ausschluss aus dem Verein

## § 10 Aufhebung der Sanktion

Gegen die Maßnahmen von 9c und 9d bestehen keine Rechtsmittel. Ein Mitglied kann gegen die Aufhebung erwirken, in dem die fälligen Beiträge und eine Sicherheit geleistet werden.

Bei 9c beträgt die Sicherheit drei Monatsbeiträge und bei 9d beträgt sie einen Jahresbeitrag. Die Sicherheit deckt nicht die zukünftig fällig werdenden Beiträge.



BASEBALLCLUB SCHWERIN DIAMONDS E.V. | Krösnitz 44 | 19061 Schwerin

Baseballclub Schwerin Diamonds e. V.  
Postfach 110222 · 19002 Schwerin

Krösnitz 44  
19061 Schwerin

[www.schwerin-diamonds.de](http://www.schwerin-diamonds.de)  
[baseball@schwerin-diamonds.de](mailto:baseball@schwerin-diamonds.de)

**IT'S MORE THAN JUST A GAME.**

Die Sicherheit ist bei Austritt erstattbar, vorausgesetzt es besteht kein Zahlungsrückstand bei den regulären Beiträgen. Sollte das Mitglied ein Jahr ordnungsgemäß seinen Betrag leisten, erhält es seine geleistete Sicherheit vom Verein zurück.

- Der Vorstand kann der Zahlung der fälligen Beiträge und der Sicherheit auf Rate zustimmen.

### § 11 Honorare und Aufwandsentschädigungen

Eine Zahlung von Honoraren und Aufwandsentschädigungen an Vereinsmitglieder aus Vereinsbeträgen ist unzulässig (gemäß Satzung § 2).

### § 12 Fahrkosten

- Fahrkosten sind nach § 5 der Satzung grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Davon ausgenommen sind Fahrkosten im Sinne der Vereinsführung\*\*\*\*. Fahrkosten zu Spielen und Trainingsmaßnahmen sind nicht erstattungsfähig.

### Erläuterungen

\* laufender Monat bedeutet in diesem Falle, dass die Mitglieder ihren Beitrag so überweisen, dass er im selben Monat auf dem Konto des Vereins eingeht (vom ersten Kalendertag bis zum letzten Kalendertag)

Als Beispiel:

Mitglied A überweist den Beitrag für April so dass er am 4. April eingeht.

Mitglied B überweist den Beitrag für April erst im Mai.

Mitglied C überweist den Beitrag für April am 30. April. Der Beitrag wird erst am 02. Mai dem Vereinskonto gutgeschrieben.

In diesen Beispielen hat nur A den Beitrag ordnungsgemäß überwiesen.

\*\* dauerhaft bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Beiträge in aufeinanderfolgenden Monaten versäumt worden sind.

\*\*\* Vereinsaktivitäten in diesem Sinne sind Training, Spiele und Feiern. Arbeitseinsätze sind trotz des Ausschlusses abzuleisten

\*\*\*\* zur Vereinsführung gehören Fahrten zu Sitzungen der Liga oder des Verbandes, Fahrten zur Besorgung von Materialien und Ausrüstung für Arbeitseinsätze, sowie Fahrten die der Besorgung von für den Spielbetrieb benötigten Materials dienen

Postadresse  
Postfach 110222  
19002 Schwerin

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ 140 520 00  
Konto 171 121 057 5

IBAN:  
DE 03 1405 2000 1711 2105 75  
SWIFT-Code (BIC):  
NOLADE21LWL

Steuernummer:  
090/142/03580  
Vereinsregister:  
10108 Amtsgericht Schwerin